

BI Gegen den Alb-Traum Neubiberg

Von: BI Gegen den Alb-Traum Neubiberg <bi-gegen-alb-traum-neubiberg@mnet-online.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Dezember 2014 12:16
An: 'bernhard.lohr@sueddeutsche.de'
Cc: bi-gegen-alb-traum-neubiberg@mnet-online.de
Betreff: Ihr Artikel in der SZ/Landkreis München über ALB vom 30.12.2014

Sehr geehrter Herr Lohr,
erst einmal vielen Dank, dass die SZ das Thema wieder aufgegriffen hat. Da ja im Januar 2015 mit den Fällungen in der 100m-Zone in Neubiberg begonnen werden soll, ist es wichtig hier noch einmal dieses Thema in das Bewusstsein der Bürger zu rufen. Viele befinden sich zur Zeit in einem weihnachtlichen Dämmer Schlaf und haben noch nicht registriert, was da ab Januar auf sie zukommt. Ich verweise dazu auch auf die Homepage unserer Bürgerinitiative „Gegen ALB-Traum Neubiberg“ <http://www.bi-gegen-alb-traum-neubiberg.de/> (BI).

Zweiten muss ich eine Aussagen in Ihrem Artikel richtig stellen: „Die Käferlarven werden in den Bäumen abgelegt, höhlen die Stämme aus, bis diese faktisch zusammenkrachen.“

Abgesehen davon, dass Eier abgelegt werden, gibt es Schädigungen durch die Fraßgänge der Larven. Alle bis jetzt im Landkreis München (Feldkirchen, Salmdorf, Haar, Neubiberg) gefundenen geschädigten Bäume hatten keinerlei Anzeichen einer Schädigung mit der Gefahr eines Zusammenkrachens der Bäume bzw. Abbrechen von Ästen. Dies kann durch die entsprechenden Berichte der Gemeindeverwaltungen und Feuerwehren bestätigt werden. Meist handelte es sich hier um Funde einzelner Ein- und/oder Ausbohrlöcher. Eine direkte Schädigung der Bäume war ebenfalls nicht feststellbar. In wenigen Ausnahmen wurden auch mehrere Ein-/Ausbohrlöcher gefunden, allerdings ohne akuten ALB-Befall. Leider gilt bei LfL und AELF jeder Baum als befallen, der irgendeine ALB-Schädigungen aufweist, auch wenn diese schon Jahre alt und tw. auch schon wieder verwachsen sind. **Die BI kritisiert hier, dass nicht zwischen akutem Befall (nachgewiesen durch gefundene Eier oder Larven) und altem Befall (nachgewiesen durch entsprechende Schädigungen ohne biologisches Material) unterschieden wird.**

Die BI kritisiert weiter, dass bis heute keine offiziellen Ergebnisse der (Gen)-Analysen des gefunden biologischen Materials aus den gefälltten Bäumen des Grundstücks Hauptstraße 52 in Neubiberg vorliegen.

Weiter sind hier jetzt nach den Fällungen der Laubbäume, stabilisierende Maßnahmen für die verbliebenen Nadelbäume, aufgrund des jetzt fehlenden Windschutzes, notwendig geworden, nachdem schon ein Baum auf ein Nachbarhaus umgestürzt ist und Schaden verursacht hat.

Die BI kritisiert die rigorosen und irreversibles Baumfällungen im 100m-Radius.

Warum ist es nicht möglich, dass hier erst einmal selektiv bevorzugte Wirtsbäume (für Nbb: Ahorn, Birke, Weide, Pappel, Rosskastanie, Esche, Eberesche, Baumhasel) entnommen und untersucht werden, um ein mögliches Befallsbild besser zu erfassen? Findet man in diesem Wirtsbäumen keinen Befall, sollte man doch erwarten, dass hier weitere Maßnahmen noch einmal auf den Prüfstand kommen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass hier eine 100m-Zone genauso willkürlich festgelegt wurde, wie eine 10m- oder gar 1000m-Zone.

Die BI ist davon überzeugt, dass nur ein Gesamtkonzept inklusive notwendigen Präventionsmaßnahmen zum Erfolg führen kann.

Vor allem im Präventionsbereich gibt es keine einheitliche Linie Länder-Bund-EU. Auch hier sind entsprechende rigorose Maßnahme nötig, die aber aufgrund wirtschaftlicher Interessen bei weitem nicht stringent genug – wenn überhaupt - angegangen werden.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und alles Gute für 2015

Wieland Keinert

BI „Gegen ALB-Traum Neubiberg“

<http://www.bi-gegen-alb-traum-neubiberg.de/>

